



Sitzung vom

24. Februar 2026

Mitgeteilt den

26. Februar 2026

Protokoll Nr.

147/2026

Anfrage Brunold

betreffend touristische Erschliessung der Ruinaulta

Antwort der Regierung

Mit dem Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2025 wurde der Halbstundentakt Chur-Illanz umgesetzt. Da sich der Umbau des Bahnhofs Versam, der künftig ein rascheres Kreuzen ermöglichen wird, aufgrund von Einsprachen verzögert und um die Anschlüsse in Illanz und Chur gewährleisten zu können, musste ein Übergangskonzept in Bezug auf die Haltepolitik der Rhätischen Bahn (RhB) in der Rheinschlucht umgesetzt werden. So kann die RhB seit dem Fahrplanwechsel 2026 bis nach dem Umbau des Bahnhofs Versam (gemäss Einschätzung RhB bis Ende 2028) gewisse Haltestellen in der Rheinschlucht nur alternierend bedienen. Dieses Übergangskonzept bringt für diese Haltestellen Verschlechterungen mit sich und hat zur Folge, dass die Bahnhöfe in der Rheinschlucht nicht mehr direkt miteinander verbunden sind.

Beim Rheinschlucht/Ruinaulta-Bus (Linie 90.404), welcher bisher in der Sommersaison zwischen Laax, Valendas-Sagogn Bahnhof und Brün bzw. Tamins Unterdorf verkehrt ist, handelt es sich nicht um ein vom Kanton bestelltes Angebot des öffentlichen Verkehrs. Die Buslinie wird durch den Verein Rheinschlucht/Ruinaulta-Bus in eigener Verantwortung bestellt und durch PostAuto betrieben. Der Kanton Graubünden anerkennt die touristische Bedeutung des Angebots und hat dieses mit Förderbeiträgen für touristische Linien gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. a und Art. 18 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) unterstützt. Art. 17 Abs. 4 der Verordnung über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (VöV; BR 872.150) setzt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent für die Ausrichtung von Förderbeiträgen für touristische Linien voraus.

Zu Frage 1: Im Rahmen der Planung des Halbstundentakts wurde eine Vielzahl von Übergangs- und Ersatzmassnahmen durch die RhB geprüft. So wurden unter anderem Bahnersatzmassnahmen und Bauprovisorien geprüft, allerdings aus verschiede-

nen Gründen als nicht umsetzbar beurteilt. Auch eine erneute Verschiebung der Einführung des Halbstundentakts stand zur Diskussion. Eine Abwägung der Vor- und Nachteile von erneuter Verschiebung einerseits und der Einführung mit einem Übergangskonzept andererseits zeigte, dass die Vorteile einer Umsetzung des Halbstundentakts auf den Fahrplan 2026 die Nachteile des Übergangskonzeptes mehr als aufwiegen. Die Veränderung der Haltepolitik, d.h. mit anderer Haltestellenbedienung in der Rheinschlucht, blieb gemäss Einschätzung der RhB der einzig gangbare Weg zur Umsetzung des Halbstundentakts Chur-Ilanz. Eine ergänzende Bedienung der Rheinschlucht im Rahmen des regionalen Personenverkehrs, zum Beispiel durch eine Buslinie parallel zur RhB-Bahnlinie Reichenau-Ilanz, ist angesichts der zu erwartenden Nachfrage und der wahrscheinlichen Qualifikation als Parallelverkehr durch den Bund nicht realistisch.

Zu Frage 2: Beim Rheinschlucht/Ruinaulta-Bus handelt es sich um eine touristische Linie. Gemäss Art. 18 Abs. 2 GÖV darf eine touristische Linie keinen Erschliessungscharakter haben und keine Angebote des regionalen Personenverkehrs konkurrenzieren. Dieser Tatbestand wäre bei einer ergänzenden Erschliessungsfunktion allerdings erfüllt, da eine Konkurrenzierung der RhB-Linien RE5 und RE7 entstehen würde, welche die Haltestellen in der Rheinschlucht im Stundentakt bedienen. Eine Unterstützung des Kantons, welche über die bestehende Förderung für touristische Linien hinausgeht, ist damit nicht möglich.

Zu Frage 3: Da die Linie durch den Verein Rheinschlucht/Ruinaulta-Bus allein bestellt wird, muss die Koordination des Angebots durch diese Trägerschaft erfolgen. Der Verein Rheinschlucht/Ruinaulta-Bus ist auch bereits auf das Amt für Energie und Verkehr (AEV) zugekommen. Dabei wurde seitens AEV signalisiert, das künftige Konzept auf die Förderwürdigkeit hin zu prüfen. Der Kanton sowie die Verkehrsunternehmen sind bereit, den Verein im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der rechtlichen Voraussetzungen dabei zu unterstützen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin